Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 102. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch den 29. Februar 1860.**

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 27. Februar. Der „Moniteur" veröffentlicht einen Bericht des Handelsministers Rouher an den Kaiser, worin abermals ein Stück des volkswirthschaftlichen Programms des letztern seiner Verwirklichung näher geführt wird. Es sollen nämlich die Kanalzölle heruntergesetzt, und der Rest der letzten Anleihe im Betrage von 100 Mill. zu folgenden gemeinnützigen Zwecken verwandt werden; 15 Mill. zu Wasser- und Brückenbauten, 42 Millionen zu Strom- und Kanalbauten, 35 Mill. zu Hafenbauten, 8 Millionen zu landwirthschaftlichen Zwecken. Diese Verwendungen sind auf drei Finanzjahre zu vertheilen.

Preußen.

K. C. **20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.** Präs. Simson eröffnet um 10¼ Uhr die Sitzung. Am Ministertische: v. d. Heydt, v. Patow, Graf Schwerin, v. Auerswald, v. Schleinitz.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen folgt die Abstimmung über alle vier Grundsteuervorlagen und zwar nach dem Antrage des Abg. v. Arnim (Neustettin) die namentliche. Abstimmen 313; für die Grundsteuervorlage 222, gegen dieselbe 91. Gegen die Vorlage stimmten die gesammten Fraktionen der Polen und der jetzigen Linken; getheilt sind die Katholiken; von einzelnen Abgeordneten sind zu bemerken: Blockhagen, Brüggemann, Contzen, Dr. Cottenet, Denzin, v. Fock, Gamradt (Tilsit), Harkort, Hentze, Hinrichs, Jüngel, Klingenberg, Cosmeli, Martens, Mettenmeyer, Petersen, Roche, Rohden, Schröder, Senff, Strecker, Taddel, Thiel, Würmeling.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über die vom Minister des Innern angeregte Frage, inwiefern die Regierung von dem Inhalt der in den Commissionen zur Verhandlung kommenden Petitionen vorher zu unterrichten sei. Der Antrag der Commission geht dahin, „daß die Vorsitzenden der Commissionen ermächtigt werden möchten, in den ihnen geeignet scheinenden Fällen die Original-Petition nebst ihren Anlagen dem Ministerium zur Einsicht und Rückgabe binnen 48 Stunden mitzutheilen."

Abg. Osterrath: Die Commission sei zu weit gegangen, es sei sehr bedenklich, die dem Hause zugehenden Petitionen in ihrer ursprünglichen Gestalt dem Ministerium zuzusenden. Es entspreche dies nicht dem Vertrauen, welches die Petenten in das Haus setzten.

Minister des Innern Graf Schwerin: Er habe nur zur Erleichterung der Arbeiten des Ministeriums in den Commissionen seinen Vorschlag gemacht. Aus den Mittheilungen der Petitionen könne kein Bedenken geschöpft werden, ein principielles Bedenken liege nicht vor. Es würde wesentlich zur gründlichen Information der Commissionen beitragen, wenn ihnen die Einsicht in die Petitionen selbst gestattet würde. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort. — Das Haus tritt mit großer Majorität dem Antrage der Commission bei.

Handelsminister v. d. Heydt: In der vorigen Diät hatte das Haus eine Petition auf Abänderung der auf die Fahr-Ordnung bezüglichen Vorschriften der Staats-Regierung zur Berücksichtigung überwiesen; es wurde vorgeschlagen, beim Fahren künftig links auszubiegen. Nachdem der Gegenstand einer Erörterung unterzogen worden, beehre ich mich eine Denkschrift vorzulegen, worin ausgeführt ist, daß und weshalb die Verwaltung in Uebereinstimmung mit den Provinzialbehörden Abstand nimmt, dem Vorschlage näher zu treten.

Ueber den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, den Gesetzentwurf „betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über Bergbau und das Verhältniß der Berg- und Hütten-Arbeiter" (diese Ueberschrift hat die Kommission vorgeschlagen), ist bereits ebenfalls ausführlich berichtet worden. Hier genügt daran zu erinnern, daß die Absicht des Gesetzentwurfs ist, das Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem betreffenden Gebiete von dem bisherigen bureaukratischen Zwange des „Direktionsprinzipes" zu lösen, und als ein wesentlich freies hinzustellen. Die Kommission hat auch die Frage der Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau mit hineingezogen und einen neuen (ersten) § vorgeschlagen, wonach die Bergwerkseigenthümer der Aufsicht der Bergbehörde „fortan nicht weiter unterworfen sein sollen, als zur Wahrung der Nachhaltigkeit des Bergbaues, der Sicherheit der Baue, der Oberfläche, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter nothwendig ist." Die Genehmigung der Betriebspläne erfolgt durch die Bergbehörden. — Im Einzelnen unterscheiden sich die Kommissions-Vorschläge durch eine schärfere jeden Zweifel ausschließende Fassung.

Zur Generaldiskussion, Berichterstatter v. Beughem: Der vorliegende Gesetzentwurf sei der erste Anfang der Ausführung, der in dem Gesetz vom 12. Mai 1851 für Privatbergwerke ausgesprochenen Grundsätze, und sei überall im Lande mit Freude begrüßt worden. Der seit 1851 abgebrochene Faden der Gesetzgebung sei damit wieder angeknüpft, das natürliche Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber werde wieder hergestellt. Der Gesetzentwurf gereiche also den Gewerkschaften sowohl wie den Knappschaften zum Vortheil, und ebenso auch dem Staate. Die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Kommission, resp. mit Berücksichtigung der eingegangenen Amendements sei daher zu empfehlen.

Abg. Kühne (Berlin): Nur gegen Einführung des (Zusatz-) Paragraphen 1 wolle er sich erklären. Dieser § sei allerdings von der Kommission mit der besten Absicht vorgeschlagen, aber die Absicht der Kommission werde nicht erreicht. Die Fassung des § 1 sei der Art, daß wenn man denselben ohne die Motive lese, man eher meinen könne, er drücke die Rückkehr zum alten Direktionsprinzip, als die Aufhebung desselben aus. Auch sei es nicht zweifellos, was unter „Wahruug der Nachhaltigkeit des Bergbaues" zu verstehen, besser wäre es gewesen, zu substituiren „zur Verhütung eines Raubbaues." — Die Generaldiskussion ist damit geschlossen.

Zu § 1. Berichterstatter v. Beughem: Der von der Commission vorgeschlagene Zusatz-Paragraph habe wahrlich nicht den Zweck, das Direktionsprinzip wieder zu retabliren, sondern vielmehr den alten Zopf gründlich abzuschneiden. Um die Beseitigung des Direktions-Prinzips zu ermöglichen, sei das Gesetz vom Jahre 1851 erlassen. Die Bergbehörden hätten sich von der früheren Einmischung in die Privatverhältnisse der Gewerkschaften zurückgezogen. Die Gesetzgebung sei aber dieser Entwickelung der thatsächlichen Verhältnisse nicht gefolgt. Um diese Anomalie zu beseitigen, sei eben der Zusatz von der Commission beschlossen worden. — Weshalb der Abg. Kühne den Ausdruck „Nachhaltigkeit" bemängele, sei nicht erfindlich, denn „Wahrung der Nachhaltigkeit" sei doch selbstverständlich nichts anderes, als der Gegensatz von Devastation. Er empfehle daher die Annahme dieses Zusatz-Paragraphen.

Regierungs-Commissar Berghauptmann v. Dechen: Die Regierung halte den Zusatz-Paragraphen nicht für nothwendig, auch nicht für gerade empfehlenswerth, da es immer mißlich sei, in Spezialgesetzen allgemeine Rechtsgrundsätze auszusprechen. Nichtsdestoweniger wolle die Regierung dem Zusatz nicht widersprechen, wünsche aber die Annahme der von ihr selbst in der Commission vorgeschlagenen Fassung: „Die in Folge des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks geschehene Uebertragung der Direktion des Bergbau-Betriebes auf die Bergwerks-Eigenthümer wird auf das Verhältniß der letzteren zu den von ihnen beschäftigten Bergarbeitern hierdurch ausgedehnt. Demgemäß ist hinfort die Abschließung der Verträge" u. s. w. (wie in § 1 der Reg.-Vorlage). — Die Gesetzgebung sei übrigens 1851 nicht abgebrochen worden; sie habe vielmehr nur allmälig vorgehen können. Das Bestehende habe nicht überall auf einmal beseitigt werden können; sogar der vorliegende Gesetzentwurf werde in einer Provinz, in Schlesien, für verfrüht, für unzeitgemäß angesehen.

Abg. Karsten für den Kom.-Vorschlag und gegen den Vorschlag des Reg.-Commissars: die von der Regierung vorgeschlagene (eben angeführte) Fassung des § 1 habe den Effekt, daß alle seit dem Gesetze vom 12. Mai 1851 ergangenen Ministerial-Erlasse zu Gesetzen erhoben würden. Nach Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs und nach Emanation desselben würde eine Instruktion erlassen werden; dieselbe würde nothwendiger Weise die früheren Ministerial-Instruktionen modifiziren wollen, es aber nicht können, da die früheren Instruktionen Gesetzeskraft haben würden. Man würde sich also nach Annahme des von der Regierung befürworteten Zusatzes in einer Sackgasse befinden, und der Vorschlag der Regierung verbessere nicht, sondern verschlechtere die Vorlage. Allerdings sei es nicht räthlich, in Spezialgesetzen zu generalisiren; daher habe auch die Kommission ursprünglich nur vorgeschlagen, die Erwartung der baldigen Vorlage eines allgemeinen Gesetzes auszusprechen. Da die Regierung aber eine Absolution nicht gewünscht und auch die Emanation eines allgemeinen Bergrechts wohl nicht so bald zu erwarten sein dürfte, darum sei für jetzt die Annahme des von der Kommssion vorgeschlagenen Zusatz-Paragraphen beschlossen worden. — Was die von dem Regierungs-Commissar heute und nicht schon in der Kommission gemachte Erklärung betreffe, daß in Schlesien die Vorlage nicht überall freudig begrüßt werde, so sei ihm (dem Redner), obwohl er der Provinz Schlesien angehöre, davon nichts bekannt.

Nachdem der Abg. Strohn und der Berichterstatter das Wort genommen, erfolgt die Annahme des § 1 in der Fassung der Commission mit einer von dem Abg. Müller (Mansfeld) beantragten, unwesentlichen Fassungsänderung.

§ 2 (die Annahme und Entlassung der Betriebsführer u. s. w. betreffend) wird in der Form des Amendements v. Beughem angenommen, welches schärfer ausdrückt, daß es sich um ein freies Vertragsverhältniß handelt.

Die folgenden §§ 3—6 (Kündigungsfristen, Gründe zur Entlassung oder zum Ausscheiden auch vor Ablauf der verabredeten Zeit) werden ohne Discussion genehmigt, desgleichen §§ 7 und 8 (Ausstellung von Zeugnissen), nachdem in § 7 ein Amendement des Abg. Burghart (Ausstellung verweigerter Zeugnisse durch die Polizei und Geldstrafe für die zur Ausstellung Verpflichteten) angenommen worden.

§ 9, in welchem die Commission die Bergbehörde berechtigt, die sofortige Entfernung von Leitern des Betriebs, Steigern oder Aufsehern, die das erforderliche Qualificationsattest nicht besitzen, zu verlangen, und den Betrieb so lange einstellen zu lassen, bis eine qualificirte Person angestellt ist — ruft eine längere Discussion hervor.

Ein Amendement des Abg. v. Beughem verlangt Entfernung der nicht qualificirten Personen durch die Bergbehörden selbst, Besetzung der betreffenden Stelle auf Kosten des Eigenthümers und nöthigenfalls Einstellung des Betriebes.

Der Reg.-Commissar beharrt bei der Fassung der Regierung event. der Commission, da das Verhältniß zwischen Eigenthümer und Angestellten jetzt ein directes Eingreifen der Regierung nicht mehr gestatte, auch die Behörde nicht die Garantie für den Schaden übernehmen könne, der möglicherweise durch eine von ihr angestellte Person entstehe.

Abg. Karsten für den Commissions-Vorschlag: es sei inconsequent, der Behörde in dem einen Falle die Befugniß zur Anstellung zu geben, in dem andern zu versagen. Die Besitzer würden sich mehr in Acht nehmen, wenn ihnen Einstellung des Betriebes drohe. Bie Behörde könne Rath ertheilen, die Anstellung selbst aber könne nur durch die Besitzer stattfinden. Erst bei einer Weigerung der Besitzer, unqualificirte Personen zu entfernen, trete die Einstellung ein, und ein alsdann mögliches damnum coreparabile hätten sich die Betreffenden selbst zuzuschreiben.

Abg. v. Beughem: (zugleich Berichterstatter), hält sein Amendement aufrecht.

Der Präsident findet es unstatthaft, daß der Berichterstatter der Commission gegen den Antrag der Commission spreche.

Abg. v. Beughem: Dann müsse er nolens volens den Vorschlag der Commission empfehlen.

Derselbe wird angenommen, desgleichen §§ 10—15, welche gegen das frühere Truck-System gerichtet sind, die Bezahlung der Bergleute in baarem Gelde verordnen und die Verabreichung von Waaren statt des Lohnes untersagen.

Abg. v. Beughem beantragt einen neuen §, nach welchem die Bestimmungen der §§ 10—15 nicht angewendet werden sollen, wenn die Beschaffung von Lebensmitteln seitens der Werk-Besitzer ein Bedürfniß für die Arbeiter sei.

Die Abgg. Bender und Harkort sind für das Amendement, weil in einzelnen Gegenden die Anlegung größerer Magazine, aus denen die Bergleute ihre Bedürfnisse entnehmen könnten, nothwendig sei, und schon oft wohlthätig gewirkt habe.

Der Regier.-Commissar und der Handelsminister gegen das Amendement, weil jede Creditirung von Waaren verderblich sei und jene größeren Magazine durch das Gesetz nicht betroffen würden.

Das Amendement v. Beughem wird abgelehnt, nachdem der Präsident auf eine Anfrage des Abg. v. Vincke (Hagen): wer denn eigentlich die Commission vertrete? erklärt, daß die Commissionen in Zukunft dafür sorgen müßten, einen Berichterstatter zu wählen, der nicht gegen die Vorschläge der Kommission spreche.

Die §§ 16 (Bestrafung der Bergwerksbesitzer, welche sich mit anderen Besitzern über die Einstellung des Betriebs, Entlassung der Bergteute ꝛc. verabreden) und 17 (Bestrafung der Bergleute, die sich mit Bergleuten anderer Werke über Arbeitseinstellung ꝛc. verabreden) werden ohne Diskussion angenommen.

§ 18 (Bestrafung derjenigen Bergleute, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Verrichtungen sich entziehen, oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen) wird auf den Antrag des Abg. Strohn verworfen, obgleich der Reg.-Commissar die Aufrechterhaltung desselben im Interesse der Disciplin und der kräftigen nachdrücklichen Einschreitung für nothwendig erklärt. Die folgenden §§ bis zum Schlusse werden ohne Diskussion angenommen.

(Die Minister Simons, Graf Pückler und v. Bethmann-Hollweg sind eingetreten.)

Der Bericht der Budget-Commission über die Etats der beiden Häuser, des auswärtigen Ministeriums u. s. w. ist ebenfalls seinem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt. Die Etatspositionen sind nirgend bemängelt; ein Antrag nur gestellt in Bezug auf die nachträgliche Genehmigung der zum Umbau des Staatsministerialgebäudes (Dienstwohnung des Ministers v. Auerswald) verausgabten 57,000 Thlr. — derselbe wird vom Hause angenommen.

Bei dem Etat für die Archive ist in der Kommission, wie erwähnt, bereits die Errichtung eines Archivs für die Provinz Posen in Anregung gebracht, und seitens der Regierung dabei erklärt, daß wegen der Geringfügigkeit des öffentlichen, nicht schon in Privat- und geistlichen Archiven gesammelten Materials davon Abstand genommen werden müsse. Im Hause nimmt der Abg. v. Morawski die Sache wieder auf; er spricht die Hoffnung aus, daß, wenn mit der Errichtung eines Archivs vorgegangen werde, sich das Material auch in reichlicher Weise vermehren dürfte. Mancher Privatmann und manche Korporation würden bereit sein, die in ihrem Besitze befindlichen Dokumente dem Archive zu übergeben.

Abg. Senff unterstützt den Wunsch und stellt den Antrag: „Die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung mit der Errichtung eines Archivs für die Provinz Posen vorgehen werde." — Der Reg.-Kommissar erwidert darauf, daß neue Thatsachen, welche eine Aenderung in der Ansicht der Regierung hervorrufen könnten, nicht vorgebracht seien. Die Beaufsichtigung der Korporationen und Privatpersonen sei nicht Sache eines Archivars und die Regierung wünsche, daß die Korporationen derartige Sammlungen selbst konserviren mögen. Sollte dem Antrage nachgekommen werden, so würde eine bedeutende Steigerung der Mittel eintreten müssen. Die Regierung werde die Sache im Auge behalten, wenn etwa neuere Thatsachen die Frage mehr hervortreten lassen, allein gegenwärtig sei sie nicht in der Lage, dem Antrage beizutreten.

Abg. Osterrath behauptet, daß der Beschluß der Kommission lediglich auf dem Grundsatze beruhe, daß man eine Erhöhung des Budgets nicht beantragen wolle, worauf Abg. Reichensperger (Köln) erwidert, daß dieser Grund gar zu fiskalisch klinge, denn es handle sich nicht darum, eine neue Position in das Budget zu bringen, sondern nur darum, eine Erwartung auszusprechen. Wenn die Anlage eines Archivs erfolge, so würde sich schon das Material finden aus Privatbeiträgen. Man möge nur nicht bei dieser Gelegenheit dem Großherzogthum Posen einen neuen Stich versetzen.

Abg. Rhoden: Das Grod-Archiv in Posen enthalte nur alte Hypotheken und Dokumente, eine Behauptung, welche Abg. v. Morawski mit der Behauptung bestreitet, daß diese Archive sogar Erklärungen über die in Polen vorgenommenen Königswahlen enthalten. Er appellire an das Gerechtigkeits-Gefühl des Hauses. Wenn die Polen eine so schmerzliche Gegenwart hätten, möge man den politischen Egoismus nicht so weit treiben, ihnen das Andenken an die Vergangenheit zu rauben. — Abg. Schubert unterstützt den Antrag, und nachdem der Reg.-Kommissar wiederholt, daß die Regierung, wenn das Material sich mehren sollte, mit Freuden auf den Antrag eingehen werde, wird der Antrag mit großer Majorität angenommen.

Zu dem Etat für das Staatssekretariat wird die von der Kommission vorgeschlagene Resolution: Die königl. Staats-Regierung aufzufordern, die Stelle des Staatssekretärs als ein Nebenamt mit einer Besoldung von 2000 Thlr. mit einem andern Amte in einer Person zu vereinigen, vom Abg. Brämer empfohlen und fast einstimmig angenommen.

Zu dem Etat für die General-Ordens-Kommission spricht der Abg. Brämer, ohne einen besondern Antrag zu stellen, den Wunsch nach Verminderung der Ausgaben aus. Unter dem Ministerium Manteuffel habe es vielleicht größere Gelegenheit zur Vertheilung von „Auszeichnungen" gegeben, jetzt, hoffe er, sei dies nicht mehr der Fall.

Bei dem Etat des auswärtigen Ministeriums bringt der Abgeordnete v. Diergardt mehrere Mißstände in dem preußischen Konsulatswesen zur Sprache. Er erinnert an das Beispiel Englands und Frankreichs, betont die Nothwendigkeit einer wirksameren Vertretung der industriellen und kommerziellen Interessen Deutschlands in Amerika und weist auf die Wichtigkeit des dem europäischen Handel sich erschließenden Asien hin; die russischen Niederlassungen am Amur verdienten ein ganz besonderes Augenmerk. Wenn ein englischer Kaufmann in Kalkutta oder Borneo sich niederlasse, so genieße er den Schutz seines Mutterlandes; von Deutschen könne man dasselbe nicht sagen. Er sehe sich veranlaßt, den Wunsch auszusprechen, daß Preußen das Verfahren Englands in Bezug auf das Konsulatswesen adoptire.

Abg. Harkort: Um die deutschen Landsleute kümmerten sich die deutschen Gesandten im Auslande wenig, und mit den Konsuln sei dasselbe der Fall. Er erzählt ein Beispiel, wie ein Kapitän eine ganze Woche umher irrte, ohne von dem Konsul, der zugleich Dänemark und Rußland vertrat, etwas erreichen zu können. Es sei Zeit, eine Aenderung zu treffen. Er stellt besonders den Antrag auf Vereinigung des schweizerischen Gesandtschaftspostens mit demjenigen zu Stuttgart.

Minister der ausw. Angeleg. Frhr. v. Schleinitz: Es sei bedauerlich, wenn eine solche Ansicht über die preußische Diplomatie innerhalb der Landesvertretung Ausdruck und auch nur vereinzelten Wiederhall finde. Nach Pflicht und Ueberzeugung müsse er einem so ungünstigen Urtheile gegen eine ganze Klasse von Staatsbeamten entgegentreten; er erkläre ein solches Urtheil für unbegründet, für unrecht und entschieden für ein Vorurtheil. Wer sich die Mühe gebe, den betreffenden Personen näher zu treten, und Gelegenheit habe, aufmerksam zu beobachten, der werde finden, daß die preußische Diplomatie nicht zu ihrem Nachtheil gegen diejenige andrer Länder zurückstehe; wenn es trotzdem scheine, er sage absichtlich „scheine", daß der preuß. Diplomatie der Vorwurf der Inferiorität gemacht werden könne, so beruhe das darauf, daß die preußische Diplomatie die schwierigsten Aufgaben mit den geringsten Mitteln zu lösen habe. Nehme man das für richtig an, so werde das Haus sich sicherlich auf einen billigeren Standpunkt bei Beurtheilung unsrer Diplomatie stellen, als der Vorredner. — Derselbe habe neulich einer angeblichen Instruktion an die preuß. Gesandten erwähnt, sich um die preuß. Staatsangehörigen im Auslande nicht zu kümmern; diese Angabe sei sofort von dem Herrn Handelsminister, wofür er demselben Dank sage, dementirt worden; wenn der Vorredner an die Instruktion geglaubt habe, so sei das, er könne es nicht anders nennen, nur ein Beweis für die Leichtigkeit, mit der er glaube. — Man habe gefragt, warum der preußische Gesandte in Kassel fehle. Derselbe sei dort nicht anwesend, weil er Urlaub habe. Er sei zwar nicht verpflichtet, über die Motive der Staatsregierung und ihre Entschließung in Bezug auf diesen Fall Aufschluß zu geben; er wolle aber dem Hause eine Erläuterung nicht vorenthalten. Im Spätherbst des vorigen Jahres habe die kurhessische Regierung ihrem hiesigen Gesandten Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilt, und die Art und Weise, in welcher die diesseitige Staatsregierung hiervon in Kenntniß gesetzt sei, habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine politische Demonstration beabsichtigt worden sei. Die preußische Regierung habe dieselbe in der allermildesten Form erwidert, und daher komme es auch, daß der preußische Gesandte noch eine Dienstwohnung in Kassel habe.

Er habe es stets für seine Pflicht gehalten und halte es noch dafür, begründeten Beschwerden auf der Stelle Abhilfe zu verschaffen, eben so entschlossen sei er aber, unbegründete Anschuldigungen derjenigen Beamten, welche er zu vertreten habe, zurückzuweisen. (Bravo.) Namens dieser Beamten lege er gegen das hier ausgesprochene Verdammungsurtheil entschieden Verwahrung ein; sie hätten es nie an Ehrenhaftigkeit der Gesinnung und patriotischer Hingebung fehlen lassen.

Was den Antrag betreffe, die Gesandtschaftsposten in der Schweiz und in Stuttgart zu vereinigen, so sei derselbe gerade im jetzigen Augenblicke unzulässiger als je. Die Schweiz sei durch ihre geographische Lage in den Verwickelungen der Gegenwart zu einer besonders wichtigen Rolle berufen und werde bei etwaigen neuern politischen Gestaltungen keinen unbedeutenden Einfluß ausüben. Preußen könne daher nicht ohne permanente Vertretung in der Schweiz bleiben, während alle andern Mächte daselbst vertreten seien und Frankreich sogar durch einen Gesandten ersten Ranges, durch einen Botschafter. Dasselbe treffe bei Würtemberg zu, welches ein so wichtiges Mitglied des deutschen Bundes sei, und gerade jetzt, wo so wichtige Bundesfragen erörtert würden, müsse er die Ablehnung des Antrags um so mehr empfehlen.

Abg. Harkort: Sein Glaube sei allerdings schwach. Die Nachricht von der Instruction habe er von auswärts erhalten. Er wünsche nichts Anderes, als daß Preußen im Auslande würdig vertreten würde, was bis jetzt nicht der Fall gewesen sei, und er halte es für Pflicht, Uebelstände hier zur Sprache zu bringen, von denen er erfahren; um so mehr, als die Budget-Commission diese Ausgaben nicht gehörig gesichtet habe.

Abg. Milde bittet Harkort, seinen Antrag nunmehr zurückzuziehen. Für Ersparnisse sei auch er, namentlich halte er es nicht für nöthig, an allen kleinen deutschen Höfen Vertreter zu halten. Alles was in Deutschland in den letzten Jahren erreicht worden, sei auf dem Wege der Spezialverhandlungen durch Fachmänner zu Stande gekommen; das Politikmachen mit den kleinen Höfen werde uns nicht weit bringen. (Bravo.)

Abg. Harkort zieht seinen Antrag zurück. Er wiederholt, daß vieles gespart werden könne. In früheren Jahren sei der preußische Gesandte in Hannover längere Zeit in Berlin als in Hannover gewesen.

Der Berichterstatter v. Bethmann-Hollweg (Bromberg) führt zum Schluß noch an, daß die Commission die Angelegenheit der Gesandtschaften an den deutschen Höfen diesmal nicht ausführlich erörtert habe, weil dies

im vorigen Jahre in ausreichendem Maaße geschehen sei. — Die übrigen Etats geben zu keinen Ausstellungen Anlaß. Die einzelnen Positionen werden ohne Diskussion angenommen.

Die Additional-Convention vom vorigen Oktober zum Handelsvertrage mit Sardinien ist von der Commission für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe unverändert zur Genehmigung empfohlen. Das Haus tritt diesem Antrage ohne Diskussion bei.

Die vielbesprochene Novelle zum Reallastengesetze wegen der Normalmarktorte und Preise ist durch den neulich erfolgten Beitritt des Herrenhauses zu dem von der Regierung längst adoptirten vorjährigen Vorschlage des Hauses der Abgg. in Bezug auf die (nicht erforderliche) vorherige Anhörung der Kreistage erledigt; die Kommission des Hauses der Abgeordneten beantragt einfach den Beitritt zu diesem Beschlusse des Herrenhauses. Dies geschieht ohne Diskussion.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der erste Petitionsbericht der Unterrichtskommission, worin, wie bereits vor längerer Zeit erwähnt, lediglich lokale und persönliche Petitionen besprochen, und überall Tagesordnung beantragt wird. Eine Diskussion findet nicht statt. Auf Anfrage des Abg. Harkort erklärt der Kultusminister (übereinstimmend mit der bereits angeführten Erklärung seines Vertreters in der Komm.), daß er mit einem Dotations- und Pensionsgesetze für die Volksschullehrer, worin nach den verschiedenen Provinzen den Lehrern ein ausreichendes Einkommen gesichert werden soll, beschäftigt sei, und den betreffenden Entwurf noch in diesem Session vorlegen zu können hoffe. (Bravo rechts.)

Schluß der Sitzung 2½ Uhr; nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: vierter Bericht der Petitionskommission und 3 Petitionsberichte von der Kommission für Handel, Justiz und Finanzen.

Berlin, 28. Februar. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Regierungs- und Schul-Rath Dr. Landfermann zu Koblenz den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen; so wie den Pfarrer Bauerfeind in Lützen zum Superintendenten der Diözese Lützen, den Pfarrer Markgraf in Grabow zum Superintendenten der Diözese Burg und den Ober-Prediger Schlaaff in Weferlingen zum Superintendenten der Diözese Weferlingen zu ernennen.

Der bisherige Kreisrichter Laumann in Polzin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lüdinghausen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüdinghausen; und der bisherige Kreisrichter Ritter zu Darkehmen zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Stallupönen und zugleich zum Notar im Departement des Apellationsgerichts zu Insterburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stallupönen, ernannt worden. Dem Lehrer Wolff an der Realschule zu Köln ist das Prädikat eines Oberlehrers verliehen worden. (St.-A.)

Berlin, 27. Februar. Die von Rußland proponirte, von Preußen bedingungsweise unterstützte Conferenz wird als gescheitert angesehen, hauptsächlich weil England freie Conferenzen aus Besorgniß vor einer etwaigen Erörterung des pariser Vertrages von 1856 ablehnt. — Die von „Morning Chronicle" gebrachte Nachricht über einen russisch-österreichischen Vertrag ist nach zuverlässigen Quellen eine Ente. (H. N.)

Am 28. Bei der heutigen Abstimmung über die Grundsteuervorlagen haben mit der Minorität gegen die Vorlagen eine Anzahl Mitglieder der rechten Seite des Hauses gestimmt; zum Theil sind dies principielle Gegner jeder Entschädigung (wie der Abg. Harkort), zum Theil diejenigen Abgeordneten, welche die Ausführungsmaßregeln zur Veranlagung u. s. w. der allgemeinen Grundsteuer (§ 3 des Gesetz-Entw. I.) nicht ministerieller Anweisung überlassen, sondern besonderen Gesetzen vorbehalten wollten.

Ueber den Stand der Frage der Heeresvorlagen in der betr. Commission des Hauses der Abgeordneten sind mancherlei Nachrichten verbreitet, welche mindestens verfrüht sind. Die Commission hat bis jetzt 2 Sitzungen gehalten und steht noch in der allgemeinen, ersten einleitenden Discussion. In der 1. Sitzung sind die 4 Minister v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin und v. Roon erschienen; die Erörterung ist sehr lebhaft gewesen, und es hat nicht an sehr energischen Aeußerungen einer oppositionellen Stimmung gegen die Vorlage gefehlt. — Von Beschlüssen oder Anträgen kann im gegenwärtigen Stadium noch keine Rede sein; außer der Ernennung des Abg. Stavenhagen zum Referenten über das Gesetz wegen der allgemeinen Dienstpflicht ist noch nichts beschlossen; der oder event. die anderen Referenten sind noch nicht ernannt. (K. C.)

Deutschland.

München, 26. Febr. [v. Thiersch †.] Gestern Nachmittag starb hier sanft ohne vorausgegangene besondere Krankheit der Geheimrath v. Thiersch, Vorstand der Akademie der Wissenschaften bis vor wenigen Monaten, wo er auf sein Ansuchen von diesem, so wie von seinen übrigen Aemtern enthoben wurde. Friedrich Wilhelm Tschiersch war am 17. Juni 1784 zu Kirscheidungen in Thüringen geboren. 1807 wurde er Hilfslehrer am Gymnasium zu Göttingen, 1809 erhielt er einen Ruf als Professor an's Lyceum zu München, wo er anfangs als Protestant und bei den politischen Spaltungen als „Norddeutscher" manchen Anfechtungen und im Winter 1810—11 sogar einem Mordanfall ausgesetzt war. 1815 ging er als baierischer Commissar zur Rückforderung der von den Franzosen geraubten Kunstschätze nach Paris; um jene Zeit wurde er auch zum Lehrer der königlichen Prinzessinnen berufen. 1826 wurde er nach Verlegung der Universität von Landshut nach München zum Professor an derselben ernannt. 1830 reiste er nach Griechenland, wo er den Ausbruch des Bürgerkrieges nach Kapodistria's Ermordung verhinderte, selbst Antheil an der Regierung nahm und durch seinen Einfluß zur Erwählung des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland beitrug. 1832 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er zum Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths, später (nach Schelling's Abgange) zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt und erhielt die Würde eines Hofraths, dann eines Geheimraths. (N. C.)

Breslau, 29. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Bahnhofstraße Nr. 15 1 Oberbett mit rosafarbenem Inlett und 1 Unterbett mit weiß- und graugestreiftem Inlett und mit einem weiß- und blaugestreiften Ueberzuge versehen, letzterer mit einem großen W. gezeichnet; Schuhbrücke Nr. 70 aus unverschlossenem Hofraum 1 großes neues und 1 kleines Waschschaff, letzteres ohne Henkel; Reuschestraße Nr. 21 aus dem Schaufenster des Bäckerladens mittelst Eindrückens einer Fensterscheibe mehrere Brote im Werthe von zusammen 25 Sgr.; einem Herren, muthmaßlich während seines Verweilens im Schweidnitzer-Keller 1 silberne Spindeluhr, mit silbernem Zifferblatt und römischen Zahlen, von welchen die Zahl 5 ausgebrochen ist.

Gefunden wurde: 1 Almosenzettel, auf den Namen Franz Weiß lautend und ein braunes Tuchmäntelchen.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 4 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 1, getödtet 3. (Pol.-Bl.)

Liegnitz, 27. Februar. [Personal-Chronik.] Es wurde bestätigt: die anderweit erfolgte Wahl des Handelsmannes J. Menzel in Schömberg zum Rathmann daselbst; die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer C. R. J. Hübner zum Cantor und Lehrer an der evangelischen Kirche und Schule in Halbau. — Es wurde berufen: der bisherige Pastor in Groß-Wilkau, Heinrich Adolph Sander, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Jordansmühl, Kreis Nimptsch.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" enthält einen sehr beachtungswerthen Aufsatz von dem berliner Stadtgerichtsdirektor Voigt über die Kreditverhältnisse in Berlin und über die praktischen Erfolge der Konkurs-Ordnung von 1855; wir entnehmen daraus, daß sich die neue Konkurs-Ordnung bei den vielen Konkursen, welche in den letzten Jahren hier in Berlin eröffnet worden sind, auf eine glänzende und sehr zufriedenstellende Weise bewährt hat. Die Konkurs-Ordnung hat seit dem 1. Oktober 1855 Anwendung gefunden, von da bis zum Schluß des Jahres kamen hier nur 2 Konkurse vor; im Jahre 1856 stieg die Zahl derselben aber auf 56, im Jahre 1857 auf 78, im Jahre 1858 auf 164 und im Jahre 1859 sogar auf 235. Seit Einführung der Konkurs-Ordnung bis zum Schluß des verflossenen Jahres sind also im Ganzen 535 Konkurse bei dem hiesigen Stadtgericht eröffnet, und davon sind 407 beendigt worden. Dies ist allerdings ein sehr günstiges Resultat; nach dem früheren Verfahren der Gerichtsordnung würde in derselben Zeit kaum der zehnte Theil erledigt worden sein. Die neue Konkurs-Ordnung erscheint hiernach als ein ganz geeignetes Gesetz, um bei gestörten Kreditverhältnissen und in Folge dessen in großer Zahl ausbrechenden Konkursen die Masse der Geschäfte zu bewältigen und in kurzer Zeit zu erledigen, sie hat dabei außerdem das Gute, daß das Verfahren nicht so kostspielig ist. Nach einer angelegten Berechnung beträgt die Gesammtmasse der 407 beendigten Konkurse 2,761,000 Thaler, die davon erhobenen Gerichtskosten 52,000 Thlr., also noch nicht 2 pCt., und die Gebühren der Verwalter 38,000 Thlr., also noch nicht 1½ pCt. Bisher fungirten 10 Verwalter aus dem Kaufmannsstande; die Ansicht, als ob diese eine ganz besonders einträgliche Stellung bekleideten, hat sich nicht bestätigt; ihre Jahreseinnahme betrug durchschnittlich für jeden nicht mehr als 1250 Thlr., nur einige haben jährlich 2000 Thlr. und einer 2500 Thlr. Gebühren bezogen, wovon jedoch die baaren Auslagen noch in Abzug kommen; eine solche Einnahme kann für die vielen Mühseligkeiten eines Massen-Verwalters nicht als zu hoch erachtet werden.

— Die Zahl der Wechselprozesse hat in den letzten Jahren hier in Berlin außerordentlich zugenommen; im Jahre 1850 waren bei dem hiesigen Stadtgericht nur 2500 Wechselklagen anhängig, im Jahre 1851 stiegen dieselben auf 4300, und im Jahre 1852 auf 7100. In den Jahreu 1853 bis 1857 betrug die Zahl der jährlichen Wechselprozesse durchschnittlich 11,000, und in den beiden letzten Jahren ist sie sogar auf 18—19,000 gestiegen. Mehr als die Hälfte derselben waren Bagatellprozesse, d. h. sie betrafen nur einen Gegenstand von 50 Thlrn. und weniger.

— Nach der Konkurs-Ordnung von 1855 sollen Kaufleute und Fabrikanten, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, und nachher einen Gläubiger zum Nachtheil der übrigen befriedigen oder sonst begünstigen, mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden. Das Ober-Tribunal hat in einem Falle der Art angenommen, daß hierbei nicht der von dem Konkursgericht festgesetzte Tag der Zahlungseinstellung maßgebend sei, daß vielmehr das Untersuchungsgericht selbstständig zu prüfen und darüber zu entscheiden habe, ob und von welchem Zeitpunkte ab eine Zahlungseinstellung im Sinne der Konkurs-Ordnung als vorhanden anzunehmen sei.

— Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte hat neuerdings in einer Prozeßsache dahin erkannt, daß Forderungen für Kriegslieferungen, welche von den betreffenden Liquidations-Kommissionen als nicht erstattungsfähig zurückgewiesen worden sind, demnächst nicht von Neuem im Rechtswege geltend gemacht werden können.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Wien, 28. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse animirt. Neue Loose 103, —.

5proz. Metalliques 68, 75. 4½proz. Metalliques 61, 50. Bank-Aktien 864. Nordbahn 195, 10. 1854er Loose 107, —. National-Anlehen 77, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 265, —. Kredit-Aktien 194, 90. London 132, 50. Hamburg 101, —. Paris 52, 70. Gold 132, —. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. In Folge günstiger wiener Notirungen österreichische Fonds und Aktien höher.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128¼. Wiener Wechsel 87⅜. Darmstädter Bank-Aktien 151. Darmstädter Zettelbank 226. 5prozent. Metalliques 50½. 4½proz. Metalliques 43½. 1854er Loose 76¼. Oesterr. National-Anleihe 56⅛. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 750. Oesterr. Kredit-Aktien 170½. Oesterr. Elisabet-Bahn 128½. Rhein-Nahe-Bahn 42⅛. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 97. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse schloß fest bei geringem Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 57. Oesterr. Kreditaktien 72. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 83¾. Wien 102, 50.

Hamburg, 28. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco Preise unverändert, ab auswärts auf letzte Preise gehalten, jedoch stille. Roggen loco unverändert, ab Königsberg 83pfd. pr. Frühjahr 76 gefordert, 75½ wohl zu machen; ab Elbing 129—130pfd. 80 bezahlt. Ab Dänemark 124—125pfd. 75 bezahlt. Oel pr. Mai 24¼, pr. Oktober 25½. Kaffee sehr fest, aber ruhig.

Berlin, 28. Februar. Die gedrückte Stimmung des gestrigen Börsentages war heute einer gewissen Zuversichtlichkeit gewichen. Das Bedürfniß nach den in großen Summen in blanco verkauften Effekten unterstützte die bessere Meinung, und vergeblich wurde um die Stunde der Prämienerklärung hin der Versuch gemacht, den Cours der österreichischen Papiere wieder zu drücken, um die Prämien verfallen zu machen. Aehnlich verhielt es sich mit der Spekulation in Nationalanleihe, die indeß fast ohne Unterbrechung ihren besseren Coursstand behauptete.

Am Geldmarkte war wenig Veränderung sichtbar, zu gestrigen Raten, ab und zu wohl auch darüber, ging Manches um. Die Haltung der nicht der Spekulation dienenden Papiere war im Allgemeinen eine feste, namentlich war das heute auch wieder bei den preußischen Fonds bemerkbar, obschon sie allerdings ebenso wie Eisenbahnen nur still verkehrten. Oesterr. Kreditaktien begannen 1 % höher mit 72¼, gingen sofort auf 72, hoben sich in allmäliger Steigerung auf 73 und wurden nun ziemlich plötzlich auf 72¼ zurückgeworfen, ohne daß bald darauf sich zu 72½ Abgeber finden ließen. Die übrigen Kreditaktien blieben unbelebt. Schles. Bank fand zu 72 Nachfrage. Unter den Bankaktien fehlten für die preußischen Bankantheile zu letzten Coursen Käufer; von den Provinzialbank-Aktien waren Magdeburger ½ % erhöht mit 75½ gefragt, und für Posener blieb zu 74 Begehr; nur Pommersche bot man wieder 1 % herabgesetzt, mit 74, aus.

Unter den Eisenbahn-Aktien stellten sich die leichteren etwas fester; für Mastrichter fehlten zu 17 Abgeber, man bewilligte ¼ mehr, eben so wurde für Nordbahn ⅛ mehr bezahlt, und waren zn 48 selten Verkäufer. Mecklenburger gestern zu 42 offerirt, konnte man heute dazu placiren. Für Niederschles. Zweigbahn erhöhte sich das Gebot um ½.

Von schweren Aktien bedangen Oberschlesische A. und C. ½ weniger, anfänglich 108½, hoben sie sich dann bis 109; B. blieben außer Verkehr. — Oesterr. Staatsbahn holte die gestern eingebüßten 2 Thlr. wieder ein; sie wurde mit 131¼—½ bezahlt. Bei Prolongationen stellte sich der Deport auf ½ Thlr. Rheinische gewannen ¼ (81¼), Stargard-Posener ¼ niedriger.

Von Preuß. Fonds ging die 5% Anlcihe wieder ½ erhöht zu 104½ um, es blieben indeß dazu, wie für die 4½% zu 99¾ Verkäufer, die 4% blieb zu 93¾ beliebt. Staatsschuldscheine hoben sich ebenfalls heute um ⅛ auf 84¼ und erhielten sich in guter Frage. Pfandbriefe waren wie gestern leichter zu haben als zu lassen. Schlesische waren gesucht. Von Rentenbriefen fehlt es für Pommern und Preußen an Kauflust.

Von den ausländischen Fonds hatten sich die Oesterreichischen heute nicht unwesentlich erholt; für Metalliques war der gestrige Briefcours zu bedingen. National-Anleihe stellte sich bis 1% höher und blieb zu 57⅝ Frage; man will selbst zu 57¾ gehandelt haben. Pr. März stellte sich der Deport auf ¼%. 54er Loose holten ¼ über letzter Briefnotiz, Credit-Loose fehlten zu 50¾, Etwas bedang ¼ darüber. Die Stieglitz-Anleihen fehlten zu gestrigen Geldcoursen, für die Englische bot man ¼ mehr; Polnische Schatz-Obligationen dagegen ließen sich um ¼ niedriger begeben. Hamburger Loose fehlten ½ theurer.

Oesterr. Noten hoben sich um ¾ Thlr. auf 75¼, vorher mag auch ein Posten unter Notiz mit 75⅛ umgegangen sein. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 28. Februar. Weizen loco 56—68 Thlr. — Roggen loco 48—48½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Februar 48—47⅞—48¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Februar-März 47⅝—½—48 Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 47¼—48—47¾—⅞ Thlr. bez., 48 Thlr. Br., 47¾ Thl. Gld., Mai-Juni 47¼—¾—⅞ Thlr. bez., 48 Thlr. Br., 47¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 47½—48¼ Thlr. bez., Br. und Gld.

Gerste, große und kleine 37—43 Thlr.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. Februar 27½ Thlr. Br., 27 Thlr. Gld., Februar-März 26¾ Thlr. Br., 26½ Thlr. Gld., Frühjahr 26½ Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 27 Thlr. Br.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—56 Thlr.

Rüböl loco 10 11/12 Thlr. Br., Februar und Februar-März 10 11/12 Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., März-April 10 11/12 Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., April-Mai 11 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11⅛—⅙ Thlr. bez. und Br., 11⅛ Thlr. Gld., September-Oktober 11¾—⅝—¾ Thlr. bez. und Br., 11⅔ Thlr. Gld.

Leinöl loco 11⅔ Thlr., Lieferung 11½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16⅔ Thlr. bez., Februar, Februar-März und März-April 16¾—⅔ Thlr. bez. und Gld., 16¾ Thlr. Br., April-Mai 16 11/12—17—16⅞ Thlr. bez. und Gld., 16 11/12 Thlr. Br., Mai-Juni 17⅙—¼—⅙ Thlr. bez., 17¼ Thlr. Br., 17⅛ Thlr. Gld., Juni-Juli 17⅝—½ Thlr. bez. und Gld., 17⅝ Thlr. Br., Juli-August 17⅞—¾ Thlr. bez. und Gld., 17⅞ Thlr. Br.

Weizen ohne Aenderung fest. Die Nachfrage für Termine Roggen war heute entschieden im Uebergewicht, so daß wir in Folge davon eine Preissteigerung von ½ Thlr. zu melden haben. Die auswärtigen Berichte lauten von überall her fest und bleibt der Abzug nach den Rheinprovinzen fortdauernd rege, wodurch die hiesige Steigerung gerechtfertigt wird. Die gekündigten 13,000 Ctnr. fanden zum Versandt prompten Empfang. Rüböl blieb auch heute in sehr fester Haltung, trotzdem die holländischen Berichte Mattigkeit melden. Spiritus vernachlässigt und neuerdings billiger erlassen.

Berliner Börse vom 28. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93¾ G.
dito 1859	5	104½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅞ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ B.
Pfandbr. dito dito	4	96¾ G.
Pfandbr. Pommersche	3½	86¾ bz.
Pfandbr. dito neue	4	95⅛ B.
Pfandbr. Posensche	4	100¼ B.
Pfandbr. dito	3½	90¼ B.
Pfandbr. dito neue	4	87¾ B.
Pfandbr. Schlesische	3½	87¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	93¼ B.
Rentenbriefe Posensche	4	90⅝ G.
Rentenbriefe Preussische	4	92¼ B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	— — —
Rentenbriefe Sächsische	4	93¾ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	93¼ G.
Louisdor	—	108⅝ bz. u. G.
Goldkronen	—	9. 2 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	52 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	79¼ bz.
dito neue 100 fl.L.	—	51 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	57¼ à ⅝ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105¾ G.
dito 5. Anleihe	5	95¼ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	82¼ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86 B
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ B.
Baden 35 Fl.	—	31 bz.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	3½	3½	74½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	17¼ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	69½ bz.
Berg. Märkische	4	4	72½ B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	104⅛ bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103 B.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121 bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95 G.
Breslau-Freib.	5	4	80½ G.
Cöln-Mindener	7¾	3½	121¼ bz. u. B.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	131¼ à ½ bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	11	4	129 bz.
Magd. Halberst.	13	4	181½ B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33⅛ bz.
Mainz-Ludw. A.	5⅛	4	96½ G.
Mecklenburger	2	4	42 bz. u. G.
Münster-Hamm.	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	47½ G.
Niederschles.	—	4	91⅛ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	38 G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48⅛ etw. à 48 bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅖	3½	108½ à 109 bz. u. G.
Oberschles B.	8⅖	3½	— — —
dito C.	8⅖	3½	108½ à 109 bz. u. G.
dito Prior. A.	—	4	90½ G.
dito Prior. B.	—	3½	78¾ B. Lit. C. 84¾ B.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72¼ bz.
dito Prior. F.		4½	88½ B.
Oppeln-Tarnow.	4	4	— — —
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	48⅛ B.
Rheinische	5	4	81¼ bz.
dito (St.) Pr.	-	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 G.
dito v. St. gar.	—	3½	79 G.
Rhein-Nahe-B.		4	42½ G.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	75 B.
Starg.-Posener	3½	3½	81 bz.
Thüringer.	5½	4	98½ G.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	-	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅘	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75 B.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅛ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	73 B.
Bremer „	4 11/12	4	96 etw. bz. u. G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	54¼ G.
Darmst.Zettel-B	5	4	90 G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	60½ etw. bz. u B.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	20¾ à ½ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	81 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	26¼ bz. u. G.
Geraer Bank	5¼	4	75 bz.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82⅞ bz.
„ Ver.- „	5 11/12	4	98 G.
Hannov. „	5 11/12	4	89 G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	55⅞ bz. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	71 B.
Magd. Priv. B.	4	4	75½ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	63¾ bz.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28½ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	72 à 73 à 72⅛ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	74 G.
Preuss. B.-Anth.	7⅞	4½	132 B.
Schl. Bank-Ver.	5⅓	4	72 G.
Thüringer Bank	4	4	50 bz.
Weimar. Bank	5	4	80½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150⅝ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 18 bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74⅞ bz.
dito	2 M.	74¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W	96 bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Stettin, 28. Februar. [Bericht von Großmann & Co.] Weizen ziemlich unverändert; loco gelber 66½—67½ Thlr. nach Qualität, geringer polnischer 60 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländischer 69 Thlr. bez. und Br., desgl. vorpommerscher 70 Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 85pfd. gelber 70 Thlr. Br.

Roggen flau; loco pr. 77pfd. 45½ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Februar 45½ Thlr. Br., pr. Februar-März 45½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 44½—44⅓—44¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 44½ Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 45 Thlr. bez. und Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer auf Lieferung pr. Frühjahr 47—50pfd. vorpommerscher 28½ Thlr. Br., 28 Thlr. Gld.

Rüböl etwar fester; loco 10⅔ Thlr. bez., auf Lieferung pr. Februar-März 10⅚ Thlr. Br., pr. April-Mai 10⅞ Thlr. bez., pr. September-Oktober 11⅔ Thlr. bezahlt.

Leinöl loco inclus. Faß 11 Thlr. Br.

Spiritus behauptet; loco ohne Faß 16⅙—16 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Februar und Februar-März 16¼ Thlr. bez. und Gld., pr. März-April 16¼ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 16⅔ Thlr. Br., 16½ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 16 11/12 Thlr. Br., 16⅚ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 17⅛ Thlr. Gld., 17¼ Thlr. Br., pr. Juli-August 17½ Thlr. Br.

Heutige Landmarkt-Zufuhr: 5 W. Weizen, 4 W. Hafer, 1 W. Erbsen.

Bezahlt wurde hierfür und vom Boden: Weizen 66—68 Thlr., Roggen 46—48 Thlr., Gerste 36—38 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Schffl., Hafer 24—26 Thlr. pr. 26 Schffl.

Telegraphische Depeschen.

Amsterdam, 27. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen fest, aber stille. Raps pr. Frühjahr-Lieferung 64 Fl., pr. Oktober-Lieferung 67½ Fl., Rüböl pr. Frühjahr 37⅝ Fl., pr. Herbst 39¾ Fl.

London, 27. Februar. Getreidemarkt. Trockener englischer Weizen zu letzten Montagspreisen verkauft, für fremden wenig Nachfrage.

≅ **Breslau,** 29. Februar. [Produktenmarkt.] Durch schwache Zufuhren, geringe Offerten von Bodenlägern nur sehr mäßiges Geschäft in jeder Getreideart zu letzten Preisen. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus still, pro 100 Quart preußisch loco 15⅚, Februar 16 B.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	70	72	75	78	Wicken	40	45	48	50
dito mit Bruch	54	58	62	66	Winterraps	84	88	90	92
Gelber Weizen	65	68	70	73	Winterrübsen	74	76	78	80
dito mit Bruch	48	52	56	60	Sommerrübsen	70	72	76	78
Brennerweizen	34	38	40	42	Schlagleinsaat	65	70	75	80
Roggen	51	53	55	57					
Gerste	38	41	44	47		Thlr.			
Hafer	25	27	29	30	Rothe Kleesaat 8 9½	10½	11⅓	12¼	
Kocherbsen	54	56	58	62	Weiße dito 18 20	22½	24½	25½	
Futtererbsen	45	48	50	52	Thymothee 9 9½	10	10⅙	10½	

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Guhrau. Weizen 55—77½ Sgr., Roggen 52½—56 Sgr., Gerste 40—45 Sgr., Hafer 25—28¾ Sgr., Erbsen 45—52½ Sgr., Kartoffeln — Sgr., Butter 6—6¼ Sgr.

Jauer. Weißer Weizen 65—75 Sgr., gelber 64—72 Sgr., Roggen 51 bis 56 Sgr., Gerste 39—45 Sgr., Hafer 26—30 Sgr.

Liegnitz. Weißer Weizen 65—69 Sgr., gelber 61—66 Sgr., Roggen 48—56 Sgr., Gerste 39—45 Sgr., Hafer 25—30 Sgr., Erbsen 60—65 Sgr., weißer Kleesamen 20—24 Thlr., rother 10—11 Thlr., Kartoffeln 16—18 Sgr., Pfund Butter 6—7 Sgr., Eier 19—20 Sgr., Centner Heu 24—26 Sgr., Schock Stroh 4⅓—5 Thlr., Schock Handgarn 19—20½ Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.